



Aktuelles

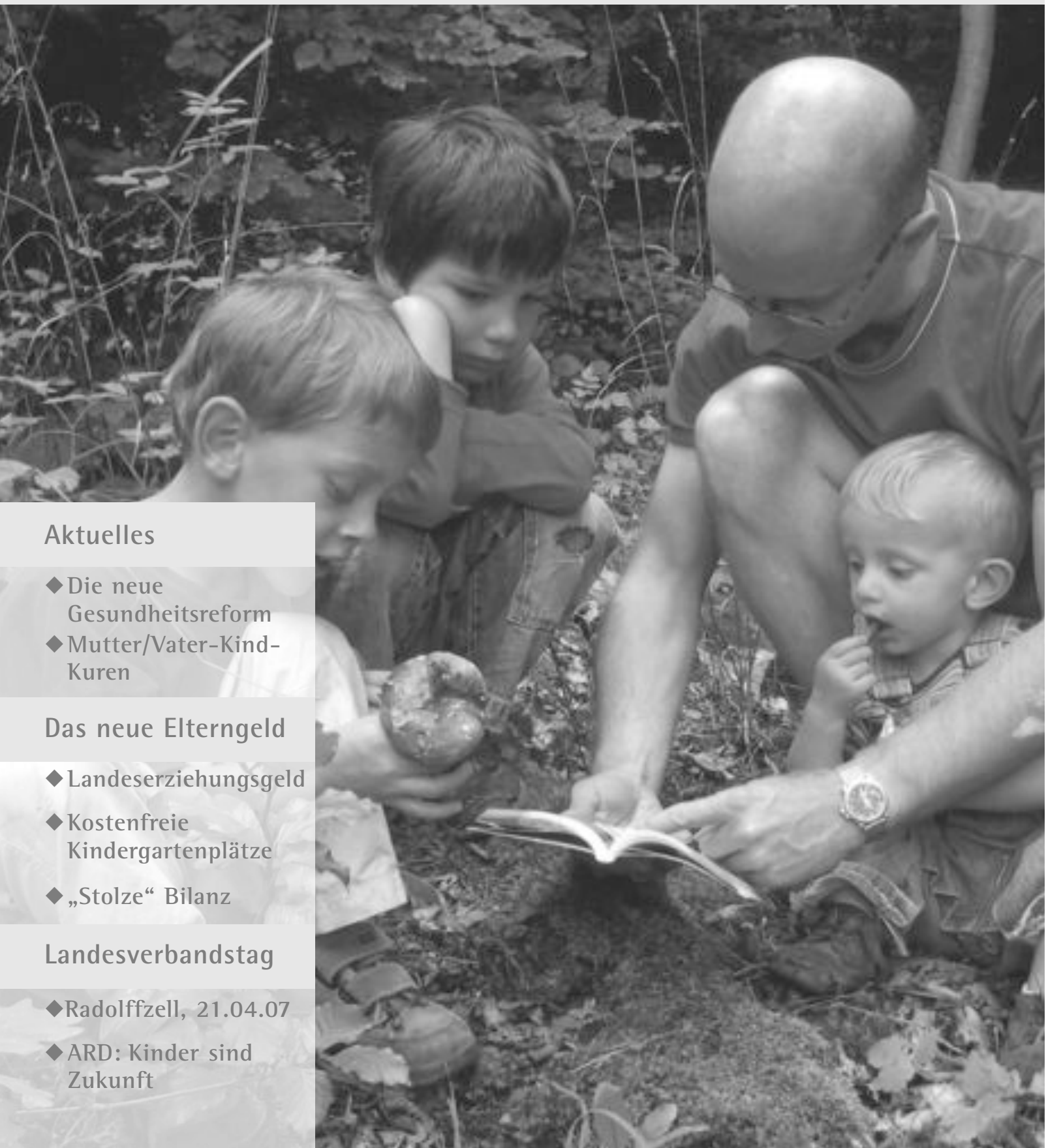
- ◆ Die neue Gesundheitsreform
- ◆ Mutter/Vater-Kind-Kuren

Das neue Elterngeld

- ◆ Landeserziehungsgeld
- ◆ Kostenfreie Kindergartenplätze
- ◆ „Stolze“ Bilanz

Landesverbandstag

- ◆ Radolfzell, 21.04.07
- ◆ ARD: Kinder sind Zukunft





Editorial

*Liebe Leserin, liebe Leser,
liebe Verbandsfamilien,*

*auch im neuen Jahr stehen den Familien wieder etliche
Veränderungen ins Haus.*



*Ab 1. Januar gelten die Regelungen für das neue Elterngeld, auf die
wir ausführlich eingehen – auch setzt sich der DFV dafür
ein, dass sich daran ein Landeserziehungsgeld anschließt,
das jungen Eltern eine Perspektive für eine gesicherte
Erziehungsmöglichkeit einräumt. Wir haben dazu unsere
Forderungen an das „Kinderland Baden-Württemberg“
abgedruckt. Dazu noch eine Meinung des
Ministerpräsidenten, die er beim Jubiläum des Landes-
familienrates in Stuttgart kund getan hat.*

*Sie finden auch die neuen Zahlen der Landesstatistik aus
dem Bereich der Unterbringung von Kindern in
Tageseinrichtungen und eine erste Bilanz der Kinder-
beauftragten des Landes.*

*Gerne rufen wir die Familien dazu auf, sich bei den Medien einzubrin-
gen, wenn während der ARD-Themenwoche „Kinder sind Zukunft“ im
April zahlreiche Filme gezeigt und sicherlich auch Textbeiträge über
das Leben mit Kindern in den Zeitungen veröffentlicht werden.*

*Mit den anstehenden Veränderungen, die das neue Jahr mit sich brin-
gen wird, beschäftigt sich die vorliegende Ausgabe unseres
Verbandmagazins – wir hoffen Ihnen verwertbare Tipps vermitteln zu
können.*

...

... der Familie verpflichtet ... DFV.

Uto R. Bonde
Vorstandsvorsitzender Baden-Württemberg

Personelles

Wir begrüßen unsere neuen Mitgliedsfamilien, die in den vergangenen Monaten dem DFV beigetreten sind. Unter anderem sind dies:

- + Familie Siegfried und Therese Stresing, desig. Bundesgeschäftsführer des DFV, Bondorf
- + Familie Reinhold und Helga Pix, Dipl. Forstwirt, MdL, Ihringen
- + Familie Alexander Bonde (MdB) & Dr. Conny Mayer, Emmendingen

Herzlich willkommen!



Schecküberreichung durch Dr. Franz G. Leitner, Vorstand der Volksbank Freiburg eG, an Uto R. Bonde zur Förderung der ehrenamtlichen familienpolitischen Arbeit des DFV. Vielen Dank.

Mutter/Vater-Kind-Kuren in Baden-Württemberg

Mit der Verabschiedung der Gesundheitsreform sind Mutter/Vater-Kind-Kuren wieder im Pflichtprogramm der Krankenkassen enthalten. In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Beschwerden über abgelehnte Kuranträge zu – der DFV, der Landesfamilienrat und der Landesfrauenrat befassten sich mit dieser Entwicklung. Für die zunehmende Zahl von allein erziehenden und berufstätigen Frauen ist es im Rahmen von Prävention und Vorsorge wichtig, dass die Krankenkassen genügend Mittel – auch für Kuren – zur Verfügung stellen.

Nun sind mehrere entsprechende Anfragen im Landtag beantwortet worden. Hierzu einige Auszüge: „Für Mütter und Väter, die durch die Familienarbeit überlastet sind und typische Gesundheitsprobleme wie Rückenleiden oder chronische Erschöpfungszustände aufweisen oder besonders anfällig für Infektionen sind, sind die Mutter/Vater-Kind-Kuren ein wichtiger Baustein unseres Gesundheitssystems. Erfreulicherweise sollen mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere die Mutter/Vater-Kind-Kuren zu Pflichtleistungen aufgewertet werden. Darüber hinaus sollen die Versicherten künftig ein echtes Wahlrecht erhalten, aus den zugelassenen und zertifizierten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen eine Einrichtung auszuwählen.“

Anträge von Kuren und deren Ablehnung:

Die AOK beantwortet diese Fragen mit rückläufigen Fallzahlen – es würden aber keine Statistiken über Ablehnungen geführt.

Die IKK führte von 2002 bis 2006 ebenso keine Statistik der Bewilligungen und Ablehnungen.

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen hat ebenso keine Statistik zu Anträgen und Ablehnungen oder deren Begründungen.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) lehnte 27 Anträge (von 80) in 2005 ab und 17 (von 67) in 2006.

Verwenden Krankenkassen einheitliche Formulare?

„Einheitliche Formulare werden nicht verwendet. Schon die Vordrucke der Beratungsstellen, die Grundlage für den Antrag sind, sind nicht einheitlich. Die Bestrebungen, das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die betroffene Frau und auch für die behandelnden Ärzte weiter zu verbessern, wurde begrüßt. Ebenso begrüßt das SoMi die Bemühungen der gesetzlichen Krankenkassen, Fragen und Zugangsverfahren einvernehmlich zu klären; es wird die Bewilligungspraxis der Kassen bei Kurmaßnahmen für Mütter und Väter auch weiterhin verfolgen.“

Auf unserer Homeoage finden Sie unserer Flyer.

Familien, die eine Mutter/Vater-Kind-Kur beantragen wollen, können sich vertrauensvoll an das Familienhilfswerk des DFV wenden; hier erhalten Sie Unterstützung und beratende Hilfe zu ihrem Kurantrag.

Landesgeschäftsstelle: Mittwochs von 9 - 11 Uhr. Telefon: 0761- 470 2795 (ansonsten Anrufbeantworter) oder schriftlich an FHW des DFV, St. Georgener Strasse 10, 79111 Freiburg.



Nachfrage zu Stolzes „stolzer“ Bilanz als Kinderbeauftragte

„Mehr Kinderfreundlichkeit erfordert ressortübergreifende und nachhaltige politische Anstrengungen“, so die Sozialministerin Monika Stolz Ende Januar als neue Kinderbeauftragte Baden-Württembergs.

Wie kann die Ministerin stolz sein, wo sie doch als Kinderbeauftragte die Leistungen ihres Sozialministeriums (ein eigenes baden-württembergisches Familienministerium gibt es ja leider nicht!) loben kann und das alles in ein und derselben Person. Lob für zwei Ämter und das von derselben Amtsinhaberin; hier darf man fast schon schwäbische „Sparsamkeit“ vermuten, denn ein Regierungsamt selbst als Beauftragte zu kontrollieren, macht doch wenig Sinn, weil Demokratie doch eigentlich von der Gewaltenteilung lebt und nicht von einer „one-woman-action“ ein und derselben Amtsträgerin und im Grunde genommen des gleichen Ministeriums.

Im „Kinderland“ liege ein wichtiges Ziel in der „nachhaltigen Begleitung und Unterstützung der Initiativen auf örtlicher Ebene. Kinderfreundlichkeit ist gerade für Kommunen ein zentrales Zukunftsthema.

Das Land wird sich künftig partnerschaftlich für eine familienfreundliche Gesellschaft einsetzen“, so die Ministerin.

Stutzig macht die Vokabel „künftig“- waren Kinder nicht schon immer Zukunftspotential des Landes? Warum also erst in Zukunft? Unsere DFV-Forderungen für eine gerechte Politik für Familien und Kinder sind Jahrzehnte alt!

Erklärtes Ziel sei weiterhin, Eltern zu unterstützen und zu entlasten, gerade auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine hohe Priorität habe der Ausbau der Betreuungsangebote. In 2006 seien 4500 neue Betreuungsplätze bereit gestellt worden; es gibt landesweit ein Angebot von 25000 Plätze für Kinder unter drei Jahren, also für 9% dieser Altersgruppe. Bis 2010 wird eine Betreuungsquote von 20 Prozent im Landesdurchschnitt angestrebt – so die Ministerin.

Es bleibt aber weiterhin die Frage, warum rangiert „Kinderland“ Baden-Württemberg noch immer am Schluss der Betreuungsskala für unter Dreijährige?

Die neue Gesundheitsreform

die die CDU/ CSU und SPD Regierungsmehrheit verabschiedet haben:

- Die gesetzlichen Krankenkassen sind zu mehr Leistungen verpflichtet.
- Versicherte erhalten am Lebensende einen Anspruch auf so genannte ambulante Palliativversorgung.
- Die geriatrische Rehabilitation, die bisher im Ermessen der Kassen lag, wird eine Pflichtleistung, die in der Klinik oder ambulant erbracht werden kann.
- Schutzimpfungen werden zu Pflichtleistungen, soweit sie von der Impfkommision empfohlen sind.
- Pflichtleistung werden zudem die Mutter/Vater-Kind-Kuren.
- Neue Pflicht für Patienten: Wer in Folge einer Schönheitsoperation oder eines Piercings erkrankt, muss die Behandlung dieser Folgeerkrankung selbst bezahlen.
- Kernstück des beschlossenen Finanzteils ist der so genannte Gesundheitsfonds, der ab 2009 gilt. Der Fonds sammelt die Kassenbeiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Rentner. In ihn fließen auch Steuerzuschüsse, die auf vier Milliarden Euro für das Jahr 2009 festgelegt wurden. Danach sollen sie weiter steigen.
- Wie hoch der Beitrag ist, der an den Fonds geht, legt Berlin ohne Absprache mit den Ländern fest. Es soll ein einheitlicher und bundesweiter Beitragssatz sein. Das heißt: Die Kassen verlieren die Autonomie, in der sie individuell entscheiden, welchen Anteil vom Einkommen ihre Mitglieder bezahlen.
- Der Fonds schüttet je Mitglied eine Zuweisung an die Kassen aus. Kommt eine Kasse mit der Fondszuweisung nicht aus, kann sie von den Versicherten eine Zusatzprämie erheben. Sie darf maximal fünf Prozent der Gesamtausgaben der Krankenversicherung betragen. Zudem darf sie höchstens ein Prozent des Einkommen der Versicherten ausmachen.
- Jede Kasse muss Wahltarife anbieten.
- Es wird auch Selbstbehalttarife geben, bei denen jemand einen Teil der Behandlungskosten selbst zahlt und dafür weniger Beitrag an die Kasse abführt.
- Die allgemeine Versicherungspflicht wird eingeführt – derzeit haben etwa 200 000 Bundesbürger keine Krankenversicherung.
- Ab Juli 2007 ist der Standardtarif der PKV offen.
- Ab 2009 muss die PKV einen Basistarif anbieten. Er umfasst die Leistungen der gesetzlichen Kassen und darf höchstens so teuer sein wie der Höchstbetrag der gesetzlichen Kassen. Im Basistarif müssen die PKV-Unternehmen jeden Bewerber aufnehmen. Dabei dürfen sie nicht wie üblich bei der Festsetzung des Beitrags auf den Gesundheitszustand des Interessenten achten.

Kinder sollen Wahlrecht haben

Erneuter Anlauf im Deutschen Bundestag

Die frühere DFV-Präsidentin und Ex-Bundesfamilienministerin Renate Schmidt (SPD) greift wieder eine Forderung auf, mit der sich der DFV Baden-Württemberg bereits auf seinem Landesverbandstag 2003 in Karlsruhe beschäftigt hat: Wahlrecht von Geburt an.

Mit einem neuen Vorstoß will Renate Schmidt ein Wahlrecht von Geburt an durchsetzen – sie kündigte einen parteiübergreifenden Gruppenantrag zur Änderung des Grundgesetzes noch dieses Frühjahr an. Die Eltern würden so lange stellvertretend für ihre Kinder wählen, bis diese selbst ihre Stimme abgeben können. Ein ähnlicher Antrag war vor zwei Jahren mehrheitlich im Bundestag gescheitert.



„Schon heute werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Politik nicht ausreichend berücksichtigt.“ Je älter die Gesellschaft werde, desto weniger Einfluss hätten die Jungen. „Bis zu einem gewissen Alter sollten die Eltern stellvertretend für ihre Kinder wählen können. Dann müssen die Kinder aber selbst abstimmen dürfen – und zwar nicht nur bei Kommunal-, sondern bei allen Wahlen.“ Über das Alter sei noch nicht entschieden, „es sollte aber deutlich unter dem heutigen Wahlalter liegen“.

Die neuerliche Initiative wird von Bundestagsvizepräsident Hermann Otto Solms (FDP), der CDU-Familienpolitikerin Katharina Landgraf und dem SPD-Abgeordneten und früheren Brandenburger Bildungsminister Steffen Reiche unterstützt. Fraktionsvize Wolfgang Bosbach (CDU) stellt sich dagegen. Wer für ein Kinder-Wahlrecht streite, der unterstelle den Alten einen übersteigerten Egoismus, sagte er. „Die Alten achten sehr gut darauf, dass es den Jungen gut geht, schon im eigenen Interesse.“

Derzeit ist das Wahlalter 18 Jahre zur Stimmabgabe bei Bundes- und Landtagswahlen; bei Kommunalwahlen in einigen Bundesländern bereits 16 Jahre.

Kinder nur in jedem vierten Haushalt

Die Bundesregierung will mehr Kinderbetreuungsangebote. Bei der Betreuung nach dem ersten Lebensjahr gebe es einen enormen Nachholbedarf. Die Bundesregierung ist verpflichtet, Bundestag und Bundesrat in jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und den Stand der Kinder- und Jugendhilfe vorzulegen.

Nur in jedem vierten Haushalt in Deutschland leben nach Angaben von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) noch minderjährige Kinder. An einer besseren Kinder- und Familienförderung führe deshalb kein Weg vorbei, unterstrich die Ministerin im Januar bei der Bundestagsaussprache über den zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Alle Parteien waren sich einig, dass die Kinderbetreuung auch für die unter Dreijährigen ausgebaut werden müsse. Über die Wege dazu bestehen jedoch zwischen den Fraktionen nach wie vor deutliche Unterschiede. Union und SPD forderten ihre Kollegen in der Bundesregierung auf, den «Nationalen Aktionsplan für ein kindgerechtes Deutschland 2005 bis 2010» weiter zügig umzusetzen und die Ganztagsbetreuung von unter Dreijährigen und Kindergartenkindern auszubauen. Von der Leyen sagte, alle Kinder benötigten «optimale Startbedingungen». Dazu gehörten bessere Bildungschancen, aber auch «Wärme und Emotionalität».

Deutliche Kritik kam dagegen von der Opposition. Die FDP-Politikerin Miriam Gruß bezeichnete die bisherigen Vorhaben als nicht ausreichend. Die Abgeordnete der Grünen, Ekin Deligöz, hielt vor allem der Union vor, immer noch einem überholten Familienbild anzuhängen. «Fördern sie Kinder, nicht den Trauschein», sagte Deligöz mit Blick auf die nach wie vor bestehenden Steuervorteile von Verheirateten ohne Kinder. Die Forderung der SPD nach einem Rechtsanspruch auf Betreuungsangebote auch für ganz kleine Kinder sei richtig. Allerdings lasse sich nach Preisgabe der Bundeskompetenzen ein solcher Rechtsanspruch nur noch schwerlich umsetzen, sagte die Abgeordnete Diana Golze.

Die CDU-Politikerin Michaela Noll möchte ein zunehmendes Engagement von älteren Menschen bei der Kinderbetreuung stärker gewürdigt wissen. SPD-Fraktions-Vize Nicolette Kressl forderte alle Fraktionen auf, bei der notwendigen Hilfe für Familien mit Kindern «Schublade-Denken» zu überwinden.



Kostenfreie Kindergartenplätze

Um in Deutschland mehr Betreuungsplätze auch für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, hat die frühere Familienministerin Renate Schmidt (SPD) 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) eingeführt. Ziel des Gesetzes ist es, bis zum Jahr 2010 rund 230 000 neue Plätze anzubieten. Die Kommunen bekamen im Gegenzug über die Hartz-IV-Reform vom Bund zusätzlich 1,5 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung gestellt. Mit dem TAG stünde immer noch nicht für alle Kinder ein Betreuungsangebot zur Verfügung, Schätzungen zufolge würde aber zumindest der momentane Bedarf gedeckt. Experten wie Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, halten auf längere Sicht 500 000 zusätzliche Betreuungsplätze für notwendig. Nach seinen Berechnungen würde ein solcher Ausbau 2,9 Milliarden Euro im Jahr kosten.

Zwei Bundesländer sind bereits vorangeprescht. Im Saarland ist seit 2000 das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei, in Rheinland-Pfalz seit Januar dieses Jahres. Hier übernehmen die Landesregierungen die Beiträge der Eltern. Nach Angaben

des Städte- und Gemeindebunds werden von den 13 Milliarden Euro, die insgesamt in die Kinderbetreuung investiert werden, rund 20 Prozent oder umgerechnet 2,6 Milliarden Euro durch Kindergartengebühren der Eltern gedeckt.

Im Zusammenhang mit dem Tagesbetreuungs-Ausbau-Gesetz (TAG) hat sich die Zahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen deutlich erhöht. Während 2002 lediglich für jedes zehnte Kind ein Platz vorhanden war, ist dies heute für jedes siebte Kind in Deutschland der Fall.

Der notwendige Ausbau der Tagesbetreuung darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität gehen. Notwendig sind sanfte Übergänge mit ausreichenden Eingewöhnungszeiten, die auf die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse des Kindes abgestimmt sind, regelmäßige Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Erzieher(inne)n bzw. Tagespflegepersonen sowie die Beteiligung der Eltern an wichtigen pädagogischen Entscheidungen.

Auch für Eltern gewinnen Kindertageseinrichtungen

www.dfv-baden-wuerttemberg.de

ARD-Themenwoche „Kinder sind Zukunft“

Wie bereits mehrfach berichtet wird die ARD vom 14. bis 21. April 2007 eine Themenwoche unter dem Motto „Kinder sind Zukunft“ durchführen.

Die Themenwoche betrifft sowohl den Hörfunk als auch das Fernsehen und den Internetauftritt. Die Schirmherrschaft hat Bundespräsident Horst Köhler übernommen. Botschafter für diese Woche werden sein: Thomas Burow, Frau Furtwängler, Herr Pilawa sowie die Tigerente und die Maus.

Möchten Sie sich an einer der Sendungen beteiligen oder sich zu einem Themenbereich äußern? Dann wenden Sie sich an „Ihren Sender“ in Ihrer Nähe.

Weitere infos auch im Internet:
www.daserste.de/Kinderaktion/



Seminare für werdende aber auch für gestandene Eltern. **Geburtsvorbereitung, PEKiP-Gruppen, Spielgruppen, musikalische Förderung, Erziehungsworkshops, etc.** – alles was Eltern wissen und können müssen.

Fordern Sie unser kostenloses Programm an!

Eltern werden – Eltern sein e.V.
Rennerstr. 4, 79106 Freiburg
Tel.: 0761 - 28 99 55
www.elternwerden-elternsein.de

und Tagespflegestellen als Orte der Bildung, Information und des Austausches zunehmend an Bedeutung. Der an zahlreichen Orten begonnene Aus- und Umbau der Einrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren oder Mehr-Generationen-Häusern und die Vernetzung mit bereits bestehenden Institutionen der Familienbildung und -beratung sind daher zu begrüßen. Insbesondere in der Erziehung verunsicherte und bildungsferne Eltern sowie Familien mit Migrationshintergrund können von diesen Angeboten profitieren. So hat der DFV bereits seit Jahren solche Angebote der Familienbildung erfolgreich umgesetzt.

„Die Grünen“ .. bei der Familie angekommen ?

Die Grünen im Bundestag wollen die Familie als Institution stärker in den Mittelpunkt stellen. „Es gibt ein Bedürfnis der Menschen nach Zusammenhalt, ob in der traditionellen Kleinfamilie oder in neueren Familienformen wie etwa der Patchwork-Familie“, sagte die stellvertretende Fraktionschefin Krista Sager. Familiäre Solidarität zu leben, sei eine Leistung, von der auch die Gesellschaft profitiere. „Staat und Gesellschaft sollten es daher unterstützen, wenn Menschen verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen“.

Bei ihrer Klausurtagung in Wörlitz hat die Grünen-Bundestagsfraktion ein Diskussionspapier zur Familienpolitik beraten. Sie dürften sich nicht mehr nur Teilbereiche der Familienpolitik wie etwa die Kinderarmut aussuchen, sondern müssten einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Familie sei eine „auf Dauer ausgerichtete Verbindlichkeit – egal, welche Personen dazugehören“, sagte Künast. Dabei stellt die Grünen-Fraktionschefin in der Gesellschaft eine „Orientierung auf die Kleinfamilie“ fest, die sie aber nicht wie die Konservativen zum Ideal erheben will. Auch die Gruppe derer, die der traditionellen Familie nicht entsprechen, werde größer: Patchwork-Familien, Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Lebenspartner.

Um Familie in ihrer Vielfalt im 21. Jahrhundert zu unterstützen, sei ein Paradigmenwechsel in vielen Politikbereichen notwendig, heißt es im Diskussionspapier. Entscheidend sei eine „moderne und flexible Infrastruktur“, damit Familien nicht überlastet werden. „Bisher sind Familien häufig überfordert worden, indem ihnen zu viele Aufgaben auferlegt wurden: von der Kinderbetreuung bis zur Nachhilfe“. Außerdem sei es „extrem ungerecht, wenn die Startchancen der Kinder fast ausschließlich von den Möglichkeiten ihrer Herkunftsfamilie abhängen“.

Konkret setzen die Grünen sich dafür ein, dass ab dem ersten Lebensjahr eines Kindes ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung besteht. Nur dieser könne „den dringend notwendigen Ausbauprozess beschleunigen“. Zwar sei mittelfristig eine flächendeckende Gebührenfreiheit der Kindergärten und Kitas wünschenswert, aber Priorität habe zunächst der Ausbau der Betreuungsangebote mit qualitativ hochwertiger Betreuung.



Als neuen Akzent fordern die Grünen eine „neue Lebensphasenpolitik“. „Wir wollen dafür sorgen, dass neben dem Beruf genügend Zeit für die Familie bleibt“, erklärt Fraktionsvize Sager. In dem Diskussionspapier greifen die Grünen dabei Erkenntnisse aus dem jüngsten Familienbericht der Bundesregierung auf: Immer mehr Menschen zwischen 25 und 35 Jahren in der „rush hour des Lebens“ müssten ihre Ausbildung oder ihr Studium abschließen, einen beruflichen Einstieg schaffen und eine Entscheidung für eine Familiengründung treffen. „Die starre Dreiteilung der Lebensläufe in Lern-, Arbeits- und Ruhephase wird den veränderten Lebensrealitäten nicht länger gerecht“, heißt es in dem Papier. Damit Familienmitglieder in den verschiedenen Lebensphasen mehr Zeit füreinander aufbringen können, denken die Grünen etwa über Optionszeiten für Aus- und Weiterbildung nach. „Es sollte außerdem die Möglichkeit geben, für die Organisation von Pflege eine Auszeit zu nehmen“, fordert Sager.

Zu einer neuen Familienpolitik gehört nach Ansicht der Grünen auch, die Leistungen im Steuerrecht und den Sozialsystemen konsequenter auf Familien auszurichten. So soll etwa das Ehegattensplitting in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag umgewandelt werden. Außerdem erwägen die Autorinnen die Einführung einer Kinderkasse. „Wir wollen prüfen, wie sich auf kommunaler Ebene die Begleitung und Beratung von Familien verbessern lässt“, sagt Sager. „Eine Kinderkasse wäre eine Art Lotse durchs System.“



Die neue Elterngeldregelung ist da!

Kinder zu haben war immer schon „kosten-reich“

Mit dem neuen Elterngeld will die Bundesregierung Anreize schaffen, dass mehr Kinder geboren werden. Wer ein Baby bekommt, soll dafür aufs Arbeiten verzichten und bekommt künftig mindestens 300 Euro im Monat. Die Rechnung ist allerdings nicht ganz so einfach.

Ehepaare ohne Kinder mit durchschnittlichem Einkommen haben es gut: Eine schicke Wohnung, zwei Mal jährlich in den Urlaub und die aktuellste Mode - alles kein Problem.

Stellt sich Nachwuchs ein, ändert sich die finanzielle Situation. Dann muss Kleidung her, das Kinderzimmer wird eingerichtet und jährlich sind zunehmende Kosten für Kleidung, Bildung und Ausbildung fällig.

Über 110.000 Euro kostet laut Statistischem Bundesamt die Erziehung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr. Genauer: 549 Euro müssen Eltern durchschnittlich pro Kind und Monat aufbringen, rechnet das Statistische Bundesamt vor:

- Wohnen und Energie: 127 Euro
- Ernährung: 108 Euro
- Freizeit und Kultur: 87 Euro
- Bekleidung: 48 Euro
- Verkehr: 39 Euro
- Bildung: 30 Euro
- Möbel und Haushaltsgeräte: 28 Euro
- Nachrichtenübermittlung: 25 Euro
- Restaurants und Hotels: 23 Euro
- Gesundheitspflege: 22 Euro
- Sonstiges: 12 Euro

Elterngeld als „Familienförderung“

Elterngeld ersetzt Erziehungsgeld und Mutterschaftsgeld

Ab 2007 wird ein einkommensabhängiges Elterngeld gezahlt. Dafür entfällt ab 2007 das bisherige Erziehungsgeld von 300 Euro, das an einkommensschwache Eltern bis zu 24 Monate gezahlt wurde.

Der Elterngeldrechner* vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermittelt den persönlichen Anspruch auf Elterngeld für nicht erwerbstätige Elternteile, Arbeiter und Angestellte, Beamte und Selbständige.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere

Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Das heißt: Zwölf Monate Elterngeld gibt es immer, wenn sich Eltern Zeit für die Betreuung ihres Kindes nehmen. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 Euro im Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 Euro.



Langzeitarbeitslose erhalten einen Sockelbetrag von 300 Euro monatlich, der nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird.

Entscheidend für den Anspruch auf Elterngeld ist der Zeitpunkt der Geburt. Elterngeld erhalten diejenigen, deren Kinder ab dem 1. Januar 2007 geboren werden. Für früher geborene Kinder gilt weiterhin das Bundeserziehungsgeldgesetz mit dem Anspruch auf Erziehungsgeld. Bei einer Geburt von Zwillingen erhöht sich das Elterngeld für das zweite Kind pauschal um 300 Euro und folglich bei Drillingsgeburten um weitere 300 Euro. Bei Mehrlingsgeburten übersteigt das Elterngeld insoweit den Höchstbetrag von 1800 Euro.

Antrag stellen: Zuständig für die Antragstellung auf Elterngeld sind die von der jeweiligen Landesregierung beauftragten Ämter (zum Beispiel Einwohnermeldeamt). Der Antrag auf Elterngeld ist zeitnah nach der Geburt des Kindes zu stellen, denn das Elterngeld wird rückwirkend nur für drei Monate gezahlt. Bereits im Antrag müssen die Eltern bestimmen, welcher Elternteil für welchen Zeitraum das Elterngeld ausgezahlt erhalten soll. Eine nachträgliche Änderung soll nur in besonderen Härtefällen möglich sein.

Partnerkomponente: Zwei Monate der Unterstützung sind an die Bedingung geknüpft, dass auch der jeweils andere Partner einmal die Betreuung übernimmt (Väterkomponente). Das bedeutet für Arbeitnehmer: Jeder Elternteil muss mindestens zwei Monate Erziehungsurlaub nehmen. In einem solchen Fall wird das Elterngeld ein volles Jahr (oder wahlweise in halber Höhe über zwei Jahre) plus zwei Monate gewährt. Doppelverdiener, die voll erwerbstätig bleiben, erhalten weder Elterngeld noch die Mindestleistung.

* Im Internet unter: <http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner/navidirekt.do>

Vaterbonus: Wenn auch der zweite Elternteil - in der Regel der Vater - eine Weile aus dem Beruf aussteigt und die Kinderbetreuung übernimmt, wird als Bonus ein Elterngeld für zwei zusätzliche Partnermonate (i.d.R. Vätermomente) in Aussicht gestellt. Nimmt zum Beispiel der Vater die zwei Partnermonate nicht in Anspruch und die Mutter übernimmt ganztags die Kinderbetreuung während dieser Zeit, so entfällt das Elterngeld nicht vollständig. Die Eltern erhalten dann für diese Zeit das Mindestelterngeld von 300 Euro. Um durch die Bonusmonate den gesetzten Kostenrahmen nicht zu überschreiten, wird an anderer Stelle gespart. So erhalten Eltern die Leistung nicht, wenn sowohl die Mutter als auch der Vater mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Mindestelterngeld: Beim Elterngeld, das von 2007 an als Lohnersatz für ein Jahr gezahlt werden soll, ist eine soziale Komponente vorgesehen. Jede Familie erhält danach ein Mindestelterngeld von 300 Euro und das bisherige Erziehungsgeld entfällt ab 2007. Bei Familien mit geringem Einkommen wird für die Berechnung des Elterngeldes das gemeinsame Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt. Das Mindestelterngeld wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Nicht nur die leiblichen Eltern, sondern auch die Adoptiveltern sind anspruchsberechtigt. In manchen Fällen können auch Verwandte bis zum dritten Grad Elterngeld beanspruchen, wenn sie die Kinderbetreuung übernehmen.

Maximales Elterngeld: Für alle gilt: Die Lohnersatzleistung beträgt grundsätzlich 67 Prozent des letzten Netto-Verdienstes, maximal monatlich 1800 Euro.

Grundsätzlich bedeutet: Es gibt mindestens eine Ausnahme. So erhalten Alleinerziehende ein erhöhtes Elterngeld, sofern sie vor der Geburt des Kindes weniger als 1000 Euro im Monat verdienen. Dieses Elterngeld erhöht sich um einen Prozentpunkt je 20 Euro, die das Einkommen unter 1000 Euro netto liegt. Statt 67 Prozent werden also bei einem Einkommen von 900 Euro 72 Prozent (67 Prozent plus 5 Prozent wegen $5 \times 20 = 100$) des letzten Nettoeinkommens an Elterngeld gezahlt. Alleinerziehende erhalten das Elterngeld für die vollen 14 Monate.

Teilzeitarbeit während der Bezugsdauer: Der Anspruch auf Elterngeld entfällt, wenn der betreuende Elternteil mehr als 30 Stunden in der Woche arbeitet. Wenn aber der Betreuer weniger als 30 Stunden

die Woche arbeitet, wird als Elterngeld ein Betrag von 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens gewährt. Als Einkommen vor der Geburt werden dabei höchstens 2.700 Euro berücksichtigt. Beispiel: Vor der Geburt betrug das monatliche Nettoeinkommen 2700

Euro, das Nettoeinkommen während der Teilzeittätigkeit beträgt 1600 Euro. Der Differenzbetrag zwischen beiden Rechengrößen beträgt 1100 Euro. Somit werden 737 Euro (gleich 67 Prozent von 1100 Euro) als Elterngeld gezahlt.

Steuern und Sozialabgaben: Das Elterngeld ist zwar steuerfrei und sozialabgabenfrei. Allerdings unterliegt es bei der Berechnung des Steuersatzes für Einkommensteuer dem so genannten Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, das Elterngeld wird zu dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet und auf der so erhöhten Einkommensbasis wird der Steuersatz für die Einkommensteuer ermittelt. Dieser Steuersatz wird dann auf das zu versteuernde Einkommen (ohne Elterngeld) angewendet. Damit wird das Elterngeld zur Ermittlung der Höhe des Steuersatzes mit einbezogen.

Die Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. hat die steuerliche Auswirkung des Elterngeldes beispielhaft berechnet: Ein Ehepaar erhält am 2. Januar 2007 Nachwuchs. Die Mutter verdiente im Jahr 2006 30.000 Euro brutto, die sie in der Steuerklasse IV versteuert hat und erhält nun Elterngeld in Höhe von 1.000 Euro pro Monat bzw. 12.000 Euro im Jahr 2007. Der Ehemann hatte im Jahr 2007 einen Bruttojahresverdienst von 30.000 Euro und wechselte nach der Geburt des Kindes von der Steuerklasse IV in die Steuerklasse III. Würde das Elterngeld nicht zur Berechnung der Steuerbelastung herangezogen, so müsste er 1.550 Euro Steuern für 2007 zahlen. Das entspricht einem Durchschnittssteuersatz von 6,5 Prozent. Wird das Elterngeld jedoch wie vorgesehen unter Progressionsvorbehalt hinzugezogen, erhöht sich der Durchschnittssteuersatz nahezu auf 12,4 Prozent. Die Steuerbelastung würde auf 2.930 Euro steigen. Die steuerliche Mehrbelastung würde 1.380 Euro betragen.

Je höher das Nettogehalt in den letzten 12 Monaten vor der Geburt des Kindes ist, desto höher ist der Anspruch auf Elterngeld. Wird ein Kind erwartet, sollte der Elternteil, der das Kind nach der Geburt betreut, so früh wie möglich die Steuerklasse III wählen, raten die Experten der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. und weisen darauf hin, dass ein Wechsel der Steuerklasse problemlos auch mitten im Jahr möglich sei. Durch den Bezug von höherem Elterngeld könne der steuerliche

Über 110.000 Euro kostet laut Statistischem Bundesamt die Erziehung eines Kindes bis zum 18. Lebensjahr.

Aktuelles Thema: Elterngeld

Elterngeld verlängern und Landeserziehungsgeld anpassen

Das von der Bundesregierung beschlossene neue Elterngeld ist für den DFV Baden-Württemberg ein begrüßenswerter, aber keineswegs ausreichender Neuanfang in der Familienpolitik. Das seit 20 Jahren nicht an die Lohn- und Preisentwicklung angepasste Erziehungsgeld wird durch eine neue Leistung abgelöst. Bei aller Freude darf man aber nicht vergessen, dass für Eltern, die bisher zwei Jahre lang Erziehungsgeld bekommen haben, das einjährige Elterngeld eine Kürzung um bis zu 50 % darstellt. Damit aus dem Elterngeld eine wirklich gute Leistung für alle Familien mit kleinen Kindern wird, muss die Politik noch einmal nachlegen. Außerdem fordert der DFV die Landesregierung auf, das in Baden-Württemberg bisher im 3. Jahr geleistete Erziehungsgeld weiterhin zu gewähren und der Bundesregelung anzupassen. Junge Familien und Alleinstehende müssen auf jeden Fall für mehr als 12 oder 14 Monate Unterstützung



erhalten. Auch nach Beendigung des Bundeselterngeldes – nach einem Jahr – müssen Eltern und auch die meisten Alleinerziehenden eine gesicherte Familienperspektive bekommen.

Nun ist die Landesregierung gefordert, die notwendigen Ergänzungen zum jetzt beschlossenen Elterngeld bereit zu stellen. Das „Kinderland“ Baden-Württemberg muss sicherstellen, dass junge Familien bei Bedarf wenigstens drei Jahre lang für jedes Kind eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Völlig unzureichend ist auch die Höhe des Mindestelterngeldes für Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes keine gut bezahlte Stelle hatten: Mit 300 Euro im Monat ist der Betrag gerade einmal so hoch wie das alte Erziehungsgeld und wird nur halb solange bezahlt. Die Betreuung der Kinder durch die eigenen Eltern ist dem Staat damit deutlich weniger wert als ein Krippenplatz, für den durchschnittlich 700 Euro an Steuergeldern im Monat investiert werden.

Der DFV Baden-Württemberg fordert, dass die Eltern in den ersten drei Jahren für jedes Kind ein Erziehungsgeld in Höhe der Kosten eines Krippenplatzes – monatlich derzeit etwa 700 Euro – erhalten. Wenn man mehr Kinder in Deutschland wünscht, wenn Baden-Württemberg wirklich ein Kinderland werden soll, dann müssen Land und Bund finanziell mehr tun, als bisher angekündigt.

Die erforderlichen Summen für die jungen Eltern könnten nach Auffassung des DFV zwei Jahre lang als „Elterngeld“ und im dritten Jahr von den Ländern als erweitertes „Landeserziehungsgeld“ gezahlt werden. Die Mittel dafür seien vorhanden, wenn der Wille bestehe, jungen Familien wirklich eine Perspektive zu verschaffen und die falsche Familienpolitik der vergangenen drei Jahrzehnte nachhaltig zu korrigieren.

Das Problem der bisher völlig unzureichenden Betreuung außerhalb der Familie sei leichter und schneller zu lösen, wenn die Eltern über die notwendigen Mittel verfügten. 1998 hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig klar gestellt, junge Familien müssen frei wählen können, ob sie ihre Kinder selbst oder durch Fremde betreuen lassen.

Es komme auch beim Ausbau der Betreuung auf die Individualförderung an, also darauf, dass die Familien über die nötigen Mittel verfügen und nicht auf eine vom Staat von oben herab organisierte „Objektförderung“ beim Ausbau von Betreuungseinrichtungen. Wenn die Eltern das nötige Geld haben, wird sich automatisch auch ein Markt der Betreuung ergeben – so wie ihn die Eltern bräuchten. Schon heute ist es sicher, dass dies kostengünstiger wäre, als wenn man nur Objekte und Einrichtungen fördere, von denen man nie genau wisse, wo und in welchem Umfang sie tatsächlich auch gebraucht werden.

Aus der Landes CDU wurden die Kernpunkte für eine Neugestaltung des Landeserziehungsgeldes (LERzG) bekannt:

- Verkürzung der Laufzeit auf 10 Monate
 - Anhebung der Einkommensgrenzen
 - Kürzung des Zahlbetrages bei Mehrkindfamilien
 - evtl. Anhebung des Zahlbetrages für 1. und 2. Kind
 - Umschichtung von 8 Millionen in die Kinderbetreuung
 - Umschichtung von 4 Millionen in die Elternbildung
- Nach einer Übergangsphase 2008 / 2009 soll es damit zu Minderausgaben im Landeshaushalt für das LERzG kommen.

Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles - Aktuelles

Für ein Rauchfreies Baden-Württemberg

Während die EU-Kommission für ein umfassendes Rauchverbot in Restaurants, Bierlokalen, Bars, öffentlichen Gebäuden und am Arbeitsplatz plädiert, kursiert ein vager Gesetzentwurf der Landesregierung zum Rauchverbot. So soll es weiterhin viele Sonderregelungen geben. Inkonsequent ist es, dass gerade für Schulen das Rauchverbot nicht gesetzlich geregelt wird. Das führt jegliche pädagogische Absicht ad absurdum, denn hier soll weitergepafft werden können, wenn es die Schulkonferenz beschließt.

Der Gastronomiebereich wird ebenfalls vom Rauchverbot ausgenommen – hier möchte die Landesregierung eine bundesgesetzliche Regelung abwarten. Der Landesregierung scheint der Mut zu fehlen, Entscheidungen zu treffen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung des Hotel- und Gaststättenverbandes nicht besonders erfolgreich war. Die Brüsseler Behörde weist in ihrem Papier auf die Möglichkeit hin, dass die EU mithilfe ihrer Zuständigkeiten für den Arbeitsschutz das Rauchen am Arbeitsplatz und in allen Arten von Gaststätten verbieten könne. Die Zahl der Menschen in Europa, die in jedem Jahr an den Folgen des Passivrauchens sterben, beziffert die Kommission auf 79 000.

Zahl der außerehelich geborenen Kinder steigt

Während die Geburtenzahl insgesamt in Deutschland zurückgeht, steigt die Anzahl der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Wie das Statistische Bundesamt im Januar 2007 mitteilt, kamen im Jahr 2005 gut 200.000 Kinder außerhalb einer Ehe zur Welt, das waren 29 Prozent aller lebendgeborenen Kinder. 1998, als mit der Reform des Kindschaftsrechts die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder verbessert wurde, waren es 157.000 (20 Prozent) und 1995 123.000 Kinder (16 Prozent) gewesen.

Innerhalb Deutschlands bestehen bei außerehelichen Geburten erhebliche Unterschiede: Im Norden und Osten haben mehr Kinder Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, als im Süden und Westen. Die höchsten Anteile an außerehelichen Geburten gab es 2005 in Mecklenburg-Vorpommern mit 64 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 62 Prozent, die niedrigsten in Baden-Württemberg mit 19 Prozent und Hessen mit 22 Prozent.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 23.1.2007

Landeserziehungsgeld bleibt – Familienbildung muss kommen

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25 jährigen Bestehen des Landesfamilienrates Baden-Württemberg (LFR) sprach sich **Ministerpräsident Günther Oettinger** für den Erhalt des Landesfamiliengeldes aus. Die wichtige Beratungsfunktion des LFR bestätigte MP Günther H. Oettinger: „Wenn es den Landesfamilienrat nicht gäbe, man müsste ihn erfinden“. Er betonte die Wichtigkeit der gesellschaftlich relevanten Gruppen in der Politikberatung. „Wir brauchen ihre gebündelte Erfahrung bei wichtigen Zukunftsfragen“, so Oettinger weiter. Als Beispiel nannte er das Landeserziehungsgeld, das nach seiner Meinung auch in den kommenden Jahren voll für Familien eingesetzt werden soll. Bedingt durch das neue Elterngeld und durch gewandelte Bedürfnisse von Familien müsse es umstrukturiert werden. Ein Teil solle in den dringend notwendigen und erwünschten Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren eingesetzt werden. Wesentliche Teile sollen auch weiterhin eine soziale Leistung sein, ergänzt durch familienunterstützende Angebote, wie der Familienbildung.

Mit dem Festvortrag warf der LFR einen Blick über die Landesgrenzen hinaus. Die Vertreterin des finnischen Sozialministeriums Marjaana Pelkonen stellte das Konzept „Neuvola“ der frühkindlichen Förderung in ihrem Land dar. Damit wurde ein Versorgungsnetz geschaffen, das alle Kinder im Blick behält, von der Schwangerschaft bis weit ins Schulalter hinein. Diese aktive, im Notfall schnell intervenierende staatliche Fürsorge findet bei finnischen Eltern eine sehr hohe Akzeptanz. Ausdrücklich wird eine „Erziehungspartnerschaft“ gepflegt, die deutlich über eine Zusammenarbeit mit den Eltern hinausgeht und das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellt.

Ein Weg, den der Landesfamilienrat auch für Baden-Württemberg weiter verfolgen will. „Die erfolgreiche Arbeit mit dem gezeigten Elan fortzuführen“ wünschte Ministerin a.D. Annemarie Griesinger dem Landesfamilienrat. Als erste Ministerin in der Landesregierung und „Mutter“ des LFR sei sie stolz auf „dieses Kind“. Die Jubiläumsveranstaltung empfand sie nicht nur äußerst gelungen sondern auch ungewöhnlich. Selten gelänge es, Gründungsmitglieder und langjährige Wegbegleiterinnen und –begleiter in dieser Vielzahl zum Festakt zusammen zu führen.

Als Fazit kann der DFV Baden-Württemberg feststellen, dass durch seine aktiven Bemühungen um den Ausbau der Familienbildung und dem Erhalt des Landeserziehungsgeldes positive Signale der Zustimmung von Günther Oettinger zu verzeichnen sind.



Leserbriefe

Hier können Sie in Zukunft Leserbriefe an die DFV-Familiennachrichten schreiben. Am liebsten per Email an: familienverband@dfv-baden-wuerttemberg.de oder per Post an die Landesgeschäftsstelle. Vielen Dank! Je nach Umfang behalten wir uns Kürzungen oder Nichtveröffentlichung vor.

WARNSYSTEM SOLL KINDER SCHÜTZEN

Nun ist es soweit. Ein "Frühwarnsystem" muss her. Das ist eine gute Sache, aber dann verlangen sogar einige Politiker Zwangsmaßnahmen. Wo leben wir eigentlich? Das Grundgesetz beinhaltet im Artikel 6 die "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Man müsste meinen, es wäre alles in Ordnung, jedoch auch hier offenbart sich der große Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Dieses Wachen soll allerdings nicht mit Sanktionen erfolgen. Damit belastet man die betroffenen Eltern, stempelt sie ab und erreicht das Gegenteil, weil sich jeder Mensch natürlicherweise wehrt. Die meisten Eltern - besonders Mütter - leisten Hervorragendes und andere fühlen sich zu recht allein gelassen.

Wir brauchen auch für die wertvolle Aufgabe „Erziehung“ eine gute Vorbereitung. Familie muss endlich den Wert in unserer Gesellschaft erhalten, den sie auch verdient.

Ursula von der Leyen stellt fest: "Wenn sie den Eltern zehn Euro streichen, dann kriegt das Kind mehr Prügel". Also muss der Familienleistungsausgleich flankierend verbessert werden. Es geht um einen Ausgleich für Leistung, nicht nur um Geld.

Gunter Reimann, 71277 Rutesheim

Vor 50 Jahren eingeführt: Die dynamische Altersrente

„Am 21. Januar 1957 – vor genau 50 Jahren – hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die dynamische, lohnbezogene Rente eingeführt. Sie wird als die größte und wirksamste Sozialreform in Deutschland gewertet.

Die Höhe der Rentenansprüche wurde erstmals an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt, sodass auch die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnten. Durchschnittlich bescherte die Reform von 1957 den Rentnerinnen und Rentnern einen Einkommenszuwachs von ca. 60 Prozent. Grundlegend für das neue Rentenrecht war die Idee des „Generationenvertrages“, die Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) durchsetzte. „Die Rente soll eine Leistungsrente sein, die sich nach dem Arbeitsverdienst des gesamten Arbeitslebens bemisst; so soll die Rente nicht mehr nur ein Zuschuss zum Lebensunterhalt sein, sondern, sie soll den Lebensunterhalt vollständig decken, damit auch die Rentner an der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes teilhaben sollen.“

Die dynamische Rente ist nicht mehr nur ein Zuschuss gegen Altersarmut, sondern hat die Funktion einer echten Lohnersatzleistung erhalten. Dynamischer Faktor der Rentenformel, ist die allgemeine Bemessungsgrundlage, also die Einbeziehung des durchschnittlichen Verdienstes aller Beschäftigten. Die Auswirkungen dieser Neuerung spüren die Rentnerinnen und Rentner noch heute - steigt das Durchschnittsentgelt, so steigen auch die Renten. Wegen des demographischen Wandels in Deutschland (Altersaufbau der Bevölkerung) muss die Rentenversicherung angemessen reagieren, wenn sie leistungsfähig und finanzierbar bleiben will. Die Rentenreformen der jüngeren Zeit hatten daher das Ziel, den Rentenanstieg zu dämpfen und das Rentenniveau für künftige Rentner wieder schrittweise zu senken. Diese Rente wird auch weiter dynamisch bleiben. Künftig wird jedoch die gesetzliche Rente nicht mehr allein zur Lebensstandardabsicherung ausreichen, sondern bedarf zwingend der Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge. Altersarmut wird für künftige Rentnergenerationen nur dann ein Fremdwort bleiben, wenn es gelingt, dass möglichst alle ihre Altersversorgung auch auf ergänzende Säulen von betrieblicher und privater Vorsorge aufbauen können. Dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht.

Während die durchschnittliche Lebenserwartung vor 50 Jahren für Männer bei 66 und für Frauen bei 71 Jahren lag, werden heute Männer bereits 76 und Frauen sogar im Schnitt 81 Jahre alt. Im Jahr 2050 wird die durchschnittliche Lebenserwartung eines Mannes bei fast 84 Jahren, die einer Frau sogar bei 88 Jahren liegen. Um die Funktionalität der Rentenversicherung im Sinne der Gründer vor 50 Jahren auch künftig erhalten zu können, muss auf diese demografische Entwicklung reagiert werden. Dies ist der sozialpolitische Auftrag der jetzigen politischen Entscheidungsträger. Sie ist eine unabwiesbare Notwendigkeit zur Stabilisierung des deutschen Rentensystems.

Die neue Elterngeldregelung ist da!

Fortsetzung

Nachteil des Progressionsvorbehaltes ausgeglichen werden. Trotzdem sollte ein solcher Wechsel gut überlegt werden, weil derjenige mit der Steuerklasse V weniger Anspruch auf eventuelles Kranken- oder Arbeitslosengeld hat. Denn auch für diese Lohnersatzleistungen ist der Nettolohn maßgebend.

Geschwisterbonus: Mit einem Geschwisterbonus wird Frauen geholfen, die innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt des ersten Kindes ein weiteres Kind zur Welt bringen und deswegen keine berufliche Tätigkeit aufnehmen. Sie erhalten zusätzlich zum Mindestelterngeld von 300 Euro die Hälfte der Differenz zwischen dem Mindestelterngeld und dem Elterngeld für das erste Kind. Nach dem gleichen Prinzip wird das Elterngeld für das zweite Kind aufgestockt, wenn die Mutter nach der Elternzeit für das erste Kind nur Teilzeit gearbeitet hat. Beispiel: Nach der Geburt besteht ein Anspruch auf Elterngeld von 700 Euro. Ohne Geschwisterbonus würde das Elterngeld für das zweite Kind nur um 300 Euro erhöht werden. Aufgrund der Regelung zum Geschwisterbonus (Hälfte der Differenz) beträgt das Elterngeld für das zweite Kind jedoch in diesem Fall 500 Euro. Bei der Einkommensermittlung werden Monate, in denen für ein älteres Kind Elterngeld bezogen und deshalb nicht oder weniger verdient worden ist, nicht mitgezählt. Ein Absinken des Elterngelds für das jüngere Kind wird so vermieden. Das danach zustehende Elterngeld wird um 10 Prozent, mindestens aber 75 Euro monatlich, erhöht.

Fazit: Wer profitiert vom Elterngeld: Das neue Elterngeld ist für alle gut verdienenden Väter und Mütter günstiger. Wer ein Jahresnettoeinkommen von mehr als 30 000 Euro hatte, bekam vor der Elterngeld-Einführung kein Erziehungsgeld als Familienförderung. Mit dem Elterngeld erhalten gut verdienende Eltern dagegen bis zu 1800 Euro im Monat. Wechseln sich Vater und Mutter bei der Kinderbetreuung ab, wird das Elterngeld sogar 14 Monate lang gezahlt. Auf Wunsch können die Eltern die Dauer der Zahlung auch auf bis zu 28 Monate strecken, wenn man jeden Monat nur die Hälfte der Bezüge in Anspruch nimmt.

Klausel für Geringverdiener: Das Elterngeldgesetz enthält eine Klausel für Geringverdiener (siehe auch oben "maximales Elterngeld"). Liegt das Nettoeinkommen vor der Geburt unter 1000 Euro, wird die Familienförderung für das Elterngeld von 67 Prozent auf bis zu 100 Prozent angehoben. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1000 Euro liegt, steigt das

Elterngeld um einen Prozentpunkt an. Beispiel: Bei einem Verdienst von 1000 Euro, beträgt das Elterngeld 67 Prozent. Haben Vater oder Mutter vor der Geburt des Kindes 980 Euro netto verdient, werden 68 Prozent ersetzt. Bei einem Netto-Verdienst von 340 Euro liegt das Elterngeld bei 100 Prozent, das heißt, der Staat zahlt in diesen Fällen das frühere Nettoeinkommen als Elterngeld an die Eltern.

Kindergeld: Das Kindergeld wird vom 1. Jan. 2007 nur noch bis zum 25. Lebensjahr (bislang zum 27. Lebensjahr) gezahlt. Das Kindergeldgesetz soll entsprechend geändert werden. Für 24- bis 27-jährige Kinder sind Übergangsfristen vorgesehen.



Altes Kindergeld sichern

Eltern bekommen bis zum dritten Kind für jeden Sprössling 154 Euro pro Monat - je 179 Euro für jedes weitere. Die Zahlungen erfolgen, bis das Kind 18 Jahre alt ist. Danach gibt es nur noch unter bestimmten Bedingungen weiterhin Kindergeld. Etwa, wenn Ihr Kind noch in der Ausbildung ist und keine eigenen Einkünfte hat. Spätestens mit dem 27. Geburtstag ist jedoch auf alle Fälle Schluss. Und zwar unabhängig vom Einkommen. Wichtig: Bringen beide Partner Kinder mit in die Ehe, kann es günstiger sein, alle Ansprüche auf einen Partner zu übertragen. Was kaum jemand weiß - selbst Großeltern können noch mehr Kindergeld für Kinder und Enkel erhalten, vorausgesetzt ein Elternteil wohnt noch bei ihnen und tritt den Kindergeldanspruch an sie ab. Wer seinen Antrag bei der Familienkasse des Arbeitsamtes nicht rechtzeitig stellt, verschenkt nicht zwangsläufig Geld. Rückwirkend zahlt die Kasse für ein Kalenderjahr, manchmal sogar für bis zu vier Jahren.

Auf der Website des Familienministeriums, www.bmfsfj.de, finden Sie ausführliche Informationen zum Elterngeld. Mehr zu staatlichen Leistungen für Familien finden Sie auch auf www.familien-wegweiser.de.



Nachrichten und Termine im DFV Ba-Wü

OV FREIAMT

Familienspieltag

Nicht viele, aber sehr begeisterte Eltern und Kinder folgten unserer Einladung zum Spieletag. Bei „Labyrinth“, „Phase 10“, „Carcassonne“, Rummy“, „Taxi“, „Make „N“ break“, „Twister“, „Niagara“ und anderen Spielen kam keine Langeweile auf. Mit Spannung, Heiterkeit, schnellem Reaktionsvermögen, Geschicklichkeit oder Glück, hatten groß und klein miteinander und gegeneinander viel Spaß.

Weihnachtsfeier

23 Kinder zwischen 4 und 11 Jahren hatten unter der Regie von Sonja Giesin, Heike Groß, Nicole Königer, Erna Zibold und Uta Zimmermann fleißig gelernt und geprobt. Mit Theaterspielen, Singen und Musizieren gestalteten sie ein stimmungsvolles, buntes, weihnachtliches Programm. Einfach Klasse!!

Allen Aktivisten, eingeschlossen den Jungmusikern unserer Musikvereine ein herzliches DANKE!

Mit Holzgeduldsspielen oder einer Taschenlampe wurden die Kinder beschenkt.

Was sollen wir nur anders machen, um mehr Familien hinter dem Ofen hervor zu locken, zu einer fröhlichen und kindgemäßen Weihnachtsfeier!!

Spielplatz auf dem Rollberg

Herzlichen Dank an Jürgen Burkhart und Helfer.

Termine 2007

Am 16. März laden wir alle Kinder der 2.-4. Klasse zu unserer Lesenacht mit „Jim Knopf“ ins Kurhaus ein.

Vom 17.-23. März würden wir uns über viele Besucher bei der 7. Kinder- und Jugendbuchausstellung im „verwandelten“ Kurhaussaal, in Kooperation mit der Bücherei „Lesewurm“ freuen.

Am 30. März findet unsere Jahreshauptversammlung statt. Die Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben.

Da keine Wahlen stattfinden, braucht niemand Sorge zu haben, ein „Amt“ aufgedrückt zu bekommen. Für die weitere Zusammenarbeit sind wir von der Vorstandschaft auf Vorschläge und Ideen aus den Mitglieder Reihen angewiesen. Herzliche Einladung an alle Mitglieder und an die, die es noch werden wollen.

Vom 13.-16. Juli richten wir mit 12 weiteren Vereinen das 5. „Freiämter Laubenfest“ aus. Wir brauchen dazu die tatkräftige Unterstützung vieler HelferInnen.

Als neue Mitgliedsfamilie dürfen wir Birgit und Siegfried Frei mit Lind und Sarah begrüßen.

Peter Köstel

OV HERBOLZHEIM

Zum ersten Mal seit vielen Jahren musste der Familienverband die Teilnahme am Herbolzheimer Jahrmarkt absagen. Es war einfach nicht möglich, genug Helfer für den Stand zu organisieren. In 2007 werden wir unsere leckeren Waffeln wieder anbieten. Auch der Theaterabend im Januar konnte nicht stattfinden. Ein Mitglied der Schauspieltruppe war schwer erkrankt und die Aufführung wurde darum auf den 10.03.07 verschoben.

Für 2007 haben wir wieder vieles vorbereitet:

Am 10.03.2007 um 19.30 findet in der Festhalle in Wagenstadt ein Theaterabend statt. Aufgeführt wird das unterhaltsame Stück „Flitterwochen zu Siebt“, bei dem es um allerhand Verwicklungen bei den Flitterwochen von Voitl und seiner Heidi geht.

Diese beginnen erst mal ganz anders, als es sich Heidi vorgestellt hat! Und so kommt es zu einigen Irrungen und Wirrungen. Ob diese sich wieder aufklären lassen? Das wird nicht verraten: Besuchen Sie unsere Aufführung, wenn Sie neugierig geworden sind!

Am 23.03.2007 findet die außerordentliche Hauptversammlung des OV Herbolzheim statt. Den Veranstaltungsort und die Tagesordnung erfahren die Mitglieder noch rechtzeitig über die lokalen Medien.

Am 01. Mai 2007 gibt es dann wieder Gegrilltes auf dem Herbolzheimer Höfle für alle Wanderer.

Auch beim Ferienprogramm der Stadt Herbolzheim in den Sommerferien wird sich der Familienverband abermals mit der Organisation des Kinderflohmarktes beteiligen.

Helga Wienke

KV BREISGAU

Theaterabend am 24. März 2007, 19.00 Uhr

Nach dem krankheitsbedingten Ausfall des Theaterstückes des Kreisverband Breisgau vom DFV darf dieser nun am Samstag, 24. März 2007, um 19:00 Uhr die Theatergruppe des Verbandes aus Herbolzheim im Carlsbau, Feldbergstraße 3 a, willkommen heißen. Es wird nun das Mundartlustspiel „Flitterwochen zu siebt“ von Martin Fischer aufgeführt. Vor dem munteren Lustspiel (Saalöffnung 18:00 Uhr) und in den Pausen wird bewirtet. Karten können ab sofort im Vorverkauf zu 3,50 Euro bei „Schreibwaren Braun“ in der Carl-Kistner-Str. oder bei Familie Eichin, Körnerstr. 6, Tel. 4764528 erworben werden. An der Abendkasse kosten die Karten 4 Euro. Da im letzten

Nachrichten und Termine im DFV Ba-Wü



Jahr die Veranstaltung ausverkauft war, und auch für den zuerst angesetzten Termin der Vorverkauf schon weit fortgeschritten war, scheint es angebracht, sich möglichst frühzeitig mit den Karten einzudecken.

GEMINI-Treffen von Mehrlingseletern

Jeden 1. Donnerstag im Monat, 20 - 22 Uhr
79098 Freiburg, Geschäftsstelle der AGF/DFV
Rempartstr. 4

Familientreff "Leben mit Kindern"

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 16 - 17.30 Uhr
79206 Breisach-Hochstetten, Verenenkapelle

In letzter Minute ...

Der neue DFV-Bundesgeschäftsführer ist ein Baden-Württemberger: **Siegfried Stresing** wechselt nach Berlin.

Der bisherige Geschäftsführer des Landesfamilienrates, Siegfried Stresing, wird seine berufliche Tätigkeit in Stuttgart beenden und im Frühjahr nach Berlin wechseln.

Das Präsidium des DFV-Bundesverbandes hat ihn aus einer Reihe kompetenter Persönlichkeiten ausgewählt und hat ihn zum Bundesgeschäftsführer berufen.

Der Diplomsozialarbeiter (FH) und Betriebswirt (VWA) Stresing führte 17 Jahre sehr erfolgreich die Geschäfte des Landesfamilienrates, einem Zusammenschluss aller Familienverbände des Landes.

Wir wünschen ihm und seiner Familie einen guten Wechsel in die Bundeshauptstadt und viel Erfolg in seiner neuen Tätigkeit, die auch dort unter dem Motto steht:

... der

Familie
verpflichtet.

Termine

KV Esslingen

Fahrradtour nach Tübingen

Am 17. Juni 07 veranstaltet der Kreisverband Esslingen des DFV eine Fahrradtour für Familien von Nürtingen nach Tübingen. Unterwegs gibt es einen Crash-Kurs in Fahrradtechnik (Pannenhilfe und sonstige gute Tipps eines Experten). In Tübingen ist eine Stadtführung vorgesehen. Die Rückfahrt nach Nürtingen ist per Rad oder per Bahn möglich. Am Baggersee in Kirchentellinsfurt gibt es Bademöglichkeiten. Bei schlechtem Wetter ist der 1. Juli als Ausweichtermin vorgesehen.

Bert Hauser

LV BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesverbandstag 2007

Der diesjährige Landesverbandstag findet am Samstag, 21. April 2007 in Radolfzell am Bodensee im „Milchwerk“ statt. Das Motto der diesjährigen Delegiertenversammlung lautet:

**„ Kompetenzen der Familien fördern“
- wo gibt es eine gerechte Familienpolitik ?**

Wir laden dazu herzlich ein!

Nähere Informationen bei der Landesgeschäftsstelle auf unserer Homepage.

Impressum

Die FAMILIENNACHRICHTEN erscheinen dreimal im Jahr und sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber: Deutscher Familienverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
St. Georgener Str. 10, 79111 Freiburg,
Tel. 0761/470 27 95, Fax 151 78 30,
familienverband@dfv-baden-wuerttemberg.de

Redaktion: Uto R. Bonde

Bankverbindung: Volksbank Freiburg, BLZ 680
900 00, Kto 15 967 609. Der DFV ist als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Produktion: Die MarketingMacher, Freiburg (Satz & Layout), Franz Weis GmbH, Freiburg (Druck).

Die nächsten FAMILIENNACHRICHTEN erscheinen am 25. Juni 2007.

Redaktionsschluss ist am 15. Juni 2007.

Kreis- und Ortsverbände des Deutschen Familienverbandes Baden-Württemberg e.V.

KV Böblingen e.V.

Vorsitzender: Gunter Reimann
71277 Rutesheim, Hegelstr. 22
Tel. 07152 - 5 37 39
Gunter.Reimann@t-online.de

KV Breisgau e.V.

Vorsitzender Martin Sarcoli
79111 Freiburg, Heckerstr. 29
Tel. 0761 - 888 97 07 (AB)
info@dfv-breisgau.de

KV Emmendingen e.V.

Vorsitzender: Peter Köstel
79348 Freiamt, Lärchenweg 7/1
Tel. 07645 - 18 18, Fax 07645 - 91 63 54
kreisverband@dfv-kreis-emmendingen.de

KV Esslingen e.V.

Vorsitzender: Vera Morlok-Gommel
73274 Notzingen, Neuffenstr. 14
Tel. 07021 - 4 75 25
mo-gommel@t-online.de

OV Freiamt e.V.

Vorsitzende: Heidi Reinbold
79348 Freiamt, Unterer Schutzhof 7
Tel. 07645 - 14 44, Fax 07645 - 14 45
freiamt@dfv-kreis-emmendingen.de

OV Herbolzheim e.V.

Vorsitzender: Thomas Ruddies
79367 Weisweil, Friedhofstr. 23
Tel. 07646 - 31 30 71
herbolzheim@dfv-kreis-emmendingen.de

KV Konstanz e.V.

Vorsitzender: Herbert Bruttel
78315 Radolfzell, Scheffelstr. 18
Tel. 07732 - 70 31, Fax 07732 - 1 31 81
Herbert.Bruttel@t-online.de

OV Konstanz e.V.

Vorsitzende: Sabine Geistler
78462 Konstanz, Inselgasse 9
Tel. 07531 - 18 94 76, Fax 07531 - 18 94 76
Sabine.Geistler@D-Angelo.de

OV Radolfzell e.V.

Vorsitzender: Herbert Bruttel
78315 Radolfzell, Scheffelstr. 18
Tel. 07732 - 70 31, Fax 07732 - 1 31 81
Herbert.Bruttel@t-online.de

RV Rhein-Neckar-Odenwald e.V.

Vorsitzende: Silke Wanitschke
74939 Zuzenhausen, Leiergasse 6
Tel. 06226 - 99 17 26
Mue_ke@t-online.de

Friedrichshafen

Kontaktadresse: Regina Berner-Kerst
88677 Markdorf, Berghheimerstr. 28
Tel. 07544 - 74 34 30, Fax 07544 - 74 34 80

Raum Stuttgart - Neckar

Kontaktperson: Martha Kaiser
73235 Weilheim a.d. Teck,
Karl-Scheufelen-Str. 19
Tel. 07023 - 7 12 20
gkaiser@ngi.de

DFV Landesverband e.V.

Vorsitzender: Uto R. Bonde
79111 Freiburg, St. Georgener Str. 10
Tel. 0761 - 470 27 95, Fax 0761 - 151 78 30
familienverband@dfv-baden-
wuerttemberg.de
www.dfv-baden-wuerttemberg.de

DFV Bundesverband e.V.

10117 Berlin, Luisenstr. 48
Tel. 030/30 88 29 60, Fax 030/30 88 29 61
zentrale@deutscher-familienverband.de
www.deutscher-familienverband.de

Gemeinsam mehr erreichen ... Werden Sie Mitglied im Deutschen Familienverband

- ◆ Der Anwalt von Familien in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- ◆ Der mitgliederstärkste Familienverband in Deutschland
- ◆ Der Ansprechpartner und Dienstleister für Familien

Per Post oder Fax an die DFV-Landesgeschäftsstelle in Freiburg

Aufnahmeantrag			
<input checked="" type="checkbox"/> Wir werden Mitglied im Deutschen Familienverband e.V. (DFV)			
			
Vorname	Name	Geb.-Datum	Beruf
Vorname Partner/in	Name	Geb.-Datum	Beruf
Kinder (Geburtsjahr)			
Straße	Plz	Ort	
Telefon	Fax	Email	
Der jährliche Familienmitgliedsbetrag von _____ Euro (z.Zt. mind. 48,- Euro) beinhaltet die kostenfreie Zusendung der Mitgliedermagazine (FAMILIENNACHRICHTEN und DFV-Familie) und wird zum Jahresanfang per Lastschrift eingezogen. Hierfür erteile ich folgende Lastschrifteinzugsermächtigung:			
Kontoinhaber	Kontonummer	Geldinstitut	BLZ
Datum	Unterschrift		